

PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG

ÜBER DIE PRÜFUNG DER WIRKSAMKEIT DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS FÜR DIE
DIENSTLEISTUNG „ABRECHNUNGSPRÜFUNG“ NACH

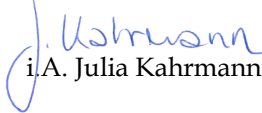
IDW PS 951 TYP 2

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01. JULI 2025 BIS 30. JUNI 2026 BEI DER

**GFS Gesellschaft für Statistik im Gesundheitswesen mbH,
Unterschleißheim**

Wir wurden von der GFS Gesellschaft für Statistik im Gesundheitswesen mbH (im Folgenden GFS GmbH) beauftragt, die von GFS GmbH erstellte Beschreibung und die Wirksamkeit des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) für den Bereich „Abrechnungsprüfung“ zu prüfen. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards „Die Prüfung des internen Kontrollsystems bei Dienstleistungsunternehmen“ (IDW PS 951 n.F. Typ 2 (03.2021)) durchgeführt. Unsere Prüfung umfasste diejenigen Prüfungshandlungen, die wir für notwendig erachteten, um auf einer hinreichend sicheren Grundlage unsere Beurteilungen abgeben zu können. Nach unserer Beurteilung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Beschreibung des dienstleistungsbezogenen IKS in allen wesentlichen Belangen das eingerichtete dienstleistungsbezogene IKS für den o.g. Zeitraum sachgerecht darstellt, die dargelegten Kontrollziele angemessen sind und auf Grundlage geeigneter Kriterien abgeleitet wurden, die aufgeführten Kontrollen im o.g. Zeitraum eingerichtet und angemessen waren und die geprüften Kontrollen, d.h. die Kontrollen, welche mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass die in der Beschreibung genannten Kontrollziele erreicht werden, im o.g. Zeitraum wirksam waren. Die einzelnen Kontrollen sowie Art, Umfang und Ergebnisse unserer Prüfung sind in einem gesonderten Prüfungsbericht dargestellt.


Andreas Gottmann
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer


i.A. Julia Kahrmann

Diese Bescheinigung ist ausschließlich zur Nutzung durch die gesetzlichen Vertreter der GFS GmbH sowie ihrer Auftraggeber bestimmt, sofern diese die Bestätigung mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erhalten haben. Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der GFS GmbH geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen der FACT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Fassung vom 01. Januar 2024 zugrunde liegen. Diese Bescheinigung gilt nur in Zusammenhang mit dem ausführlichen Prüfungsbericht.